

Ulrichs zu erschließen (Nr. 74)⁴¹⁶). Erst dann erging ein auf die Sache bezügliches Schreiben an Hildebrand, das wegen einer leicht zu deutenden Anspielung im Text in die Zeit kurz nach dem Aufenthalt Burkhardts in Salzburg gehört, also zu Ende November/Anfang Dezember 1161 (Nr. 74)⁴¹⁷). Gleichzeitig wandte sich der Erzbischof in derselben Sache an den Papst selbst (Nr. 76). Erst danach kam es wieder zu Verhandlungen, auf Grund derer Eberhard I. schließlich Nr. 77 an Hildebrand richtete.

Man kann daher folgenden Ablauf des Briefwechsels rekonstruieren: Nr. 72 ging nach dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses vom 8. August 1161 in Aquileja etwa Ende des Monats nach Venedig; dieser Bote führte auch jenen Brief mit sich, auf den der Elekt Ulrich mit Nr. 74 antwortete — Nr. 74 wird daher im September 1161 entstanden sein. Dann provozierte das Eingreifen Burkhardts die Briefe Nr. 75 und 76, und es kam gegen Jahresende oder schon zu Beginn 1162 in Villach zu einer Besprechung zwischen Ulrich, dem Bischof von Concordia (im Auftrag Hildebrands?) und Erzbischof Eberhard I. Diese Zusammenkunft kann aus Nr. 77 erschlossen werden⁴¹⁸). Bischof Cono von Concordia hatte wohl die Vermittlerrolle zwischen Eberhard und Hildebrand übernommen⁴¹⁹), möglicherweise war er auch der Überbringer von Nr. 75.

Nr. 74 ist keine eindeutige Stellungnahme Ulrichs für die alexandrinische Partei, vielmehr dankte der Elekt für die Anteilnahme Eberhardts und drückte nur ganz allgemein seine Loyalität mit der *ecclesia dei* aus⁴²⁰). Nichtsdestoweniger empfahl Eberhard den Elekten Papst Alex-

⁴¹⁶) *Sanctitatis vestre litteras . . . suscepimus* und *passim* (fol. 54v, Zeile 2 von oben f.). Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 318, wies dieses Schreiben als fehlend aus, spricht aber S. 332 so davon, als ob es im cvp. 629 vorhanden wäre.

⁴¹⁷) Die Aussage *Ventus validus flavit nobis ab aquilone* (fol. 54v, Zeile 11 von unten, vgl. Ez. 1, 4) dürfte sich auf das Gespräch mit Burkhard beziehen und auf Nr. 57. Ulrich von Treffen wird in diesem Brief allerdings nicht persönlich genannt, sondern als *seges nostra* bezeichnet, die der Erzbischof in Kärnten gelegt hatte.

⁴¹⁸) *Ante dies paucos convenit (ad) nos dominus electus Aquileg(ensis) et cum eo Concordiensis episcopus, insinuantes nobis voluntatem domini imperatoris in hoc esse, ut per viros religiosos dissensio, que est in ecclesia, reducatur ad pacem, simulque vestro consilio id fieri oportere non ambigit* (fol. 55v, Zeile 2 von oben ff.). Der Aufenthalt Eberhardts in Villach zu dieser Zeit geht auch aus Burkhardts Bericht hervor, vgl. Meiller, Regesta S. 96 f., Nr. 198 ff. Am 25. Dezember 1161 war der Erzbischof in Friesach (Salzburger UB 2, S. 509 ff., Nr. 363).

⁴¹⁹) (*seges nostra*) *habet etiam cooperatorem fidelissimum Concordiensem episcopum* (fol. 54v, Zeile 12 von unten f.).

⁴²⁰) Vgl. besonders fol. 54v, Zeile 5 von oben ff.